

## **Wichtige Bestimmungen aus dem LFGB und darin in Bezug genommener Verordnungen für die Vorlesungsstunde Nr. 9 vom 26.6.2024**

### **§ 1 LFGB: Zweck des Gesetzes**

(1) Zweck des Gesetzes ist es,

1. vorbehaltlich der Absätze 2 und 4 bei Lebensmitteln, Futtermitteln, Mitteln zum Tätowieren, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen den Schutz der Endverbraucher durch Vorbeugung gegen eine oder Abwehr einer Gefahr für die menschliche Gesundheit sicherzustellen,
2. beim Verkehr mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Mitteln zum Tätowieren, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen vor Täuschung zu schützen,  
[...]

(2) Zweck dieses Gesetzes ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit im privaten häuslichen Bereich durch Vorbeugung gegen eine oder Abwehr einer Gefahr, die von Erzeugnissen ausgeht oder ausgehen kann, sicherzustellen, soweit dies in diesem Gesetz angeordnet ist.

### **§ 58 LFGB: Strafvorschriften**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 ein Lebensmittel herstellt oder behandelt,  
[...]

(2) Ebenso wird bestraft, wer gegen die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 [...] vom 28. Januar 2002 [...] (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1), die zuletzt durch [...] geändert worden ist, verstößt, indem er

1. entgegen Artikel 14 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Buchstabe a ein Lebensmittel in den Verkehr bringt [...].

### **§ 5 LFGB: Verbote zum Schutz der Gesundheit**

(1) Es ist verboten, Lebensmittel für andere derart herzustellen oder zu behandeln, dass ihr Verzehr gesundheitsschädlich im Sinne des Artikels 14 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 ist. Unberührt bleiben

1. das Verbot des Artikels 14 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 über das Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher Lebensmittel [...]

**Art. 14 VO (EG) Nr. 178/2002: Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit**

- (1) Lebensmittel, die nicht sicher sind, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- (2) Lebensmittel gelten als nicht sicher, wenn davon auszugehen ist, dass sie
  - a) gesundheitsschädlich sind,
  - b) für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind. [...]

**§ 59 LFGB: Strafvorschriften**

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer [...]
  - 7. entgegen § 11 Absatz 1 ein Lebensmittel in den Verkehr bringt oder für ein Lebensmittel wirbt, [...]

**§ 11 LFGB: Vorschriften zum Schutz vor Täuschung**

- (1) Es ist verboten, als Verantwortlicher nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Lebensmittel mit Informationen über Lebensmittel, die den Anforderungen
  - 1. des Artikels 7 Absatz 1, auch in Verbindung mit Absatz 4, der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011,  
[...]nicht entsprechen, in den Verkehr zu bringen oder allgemein oder im Einzelfall dafür zu werben. [...]

**Art. 7 VO (EU) Nr. 1169/2011: Lauterkeit der Informationspraxis**

- (1) Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein, insbesondere
  - a) in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels, [...]
- (4) Die Absätze 1, 2 und 3 gelten auch für
  - a) die Werbung;
  - b) die Aufmachung von Lebensmitteln, [...]

## **Zum AT-Schwerpunkt 5: Blanketttatbestände – Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und Irrtümer**

### **§ 58 LFGB Strafvorschriften:**

(2a) Ebenso wird bestraft, wer

1. gegen die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 [...] verstößt, indem er [...]
- b) entgegen Artikel 6 Absatz 1 einen dort bezeichneten Stoff zusetzt, [...]

### **Art. 6 VO (EG) Nr. 1334/2008 (= „Aroma-VO“): Vorhandensein bestimmter Stoffe**

(1) Die in Anhang III Teil A aufgeführten Stoffe dürfen Lebensmitteln nicht als solche zugesetzt werden.

Im **Anhang III Teil A** wird unter anderem der Stoff „Aloin“ genannt.